

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Hans-Peter Uhl, Stephan Mayer (Altötting), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Stefan Ruppert, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/11325 –

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) KOM(2012) 11 endg.; Ratsdok. 5853/12

hier: **Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Michael Hartmann (Wackernheim), Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11144 –

Europäische Harmonisierung im Datenschutz auf hohem Niveau sicherstellen

hier: **Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9166 –

EU-Datenschutzreform unterstützen

A. Problem

Die Antragsteller beziehen sich auf die von der Europäischen Kommission geplante umfassende Reform und weitere Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechts. Sie begrüßen die vorgeschlagene Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung, KOM(2012) 11) grundsätzlich, nehmen in ihren Anträgen jedoch detailliert – und im Einzelnen abweichend – Stellung zu verschiedenen Aspekten des Vorschlags und einer Vielzahl von Desideraten. Die Datenschutz-Grundverordnung wird von den Antragstellern als Chance begriffen, ein einheitliches, verbessertes und modernes Datenschutzrecht in Europa zu schaffen, das auch dem Anpassungsbedarf aufgrund der Digitalisierung und des Internets Rechnung trägt. Alle Fraktionen sehen aber Bereiche, in denen eine Vereinheitlichung auf europäischer Ebene aufgrund der besonderen Sensibilität von Daten und nationaler Besonderheiten nicht angebracht sei und in denen nationale Spielräume bzw. bewährte Regelungen erhalten bleiben sollten (öffentlicher Bereich, Gesundheits- und Sozialbereich, betriebliche Datenschutzbeauftragte etc.). Weitere den Anträgen gemeinsame Anliegen betreffen u. a. die Reduzierung der Ermächtigungen der Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte sowie die Erhaltung der Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP stellen in ihrem Antrag zu Buchstabe a zusätzlich den effektiven Schutz der Persönlichkeitsrechte in allen Kommunikationsformen, die klare Differenzierung zwischen Datenverarbeitung im öffentlichen und im nichtöffentlichen Bereich, die Ablehnung einer Verbandsklage sowie den fairen Interessenausgleich zwischen Verbraucher- und Wettbewerbsinteressen heraus. Die Fraktion der SPD weist in ihrem Antrag zu Buchstabe b insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Herausarbeitung und Berücksichtigung der spezifischen Gefährdungen für diese Personengruppe sowie die Problematik der Weitergabe von personenbezogenen Daten an Drittstaaten hin. Diesen letzten Punkt betont auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zu Buchstabe c und fordert zugleich einen verbesserten Datenschutz bei den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten. Die Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (KOM(2012) 10) müsse möglichst hohe Mindeststandards, verhältnismäßige Eingriffs- und Speicherschwel len sowie die Möglichkeit für den nationalen Gesetzgeber enthalten, zusätzliche Regelungen zur Gewährleistung der Grundrechte vorzusehen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11325 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11144 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9166 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme einer der Anträge zu Buchstabe b oder Buchstabe c.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/11325 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11144 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/9166 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Gerold Reichenbach, Gisela Piltz, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11325** wurde in der 204. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/11144** wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/9166** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 86. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 82. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 117. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 91. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 77. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 74. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 86. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 82. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 117. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 81. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 77. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 74. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der

Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 82. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 71. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 77. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 70. Sitzung am 28. März 2012 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zum Thema „EU-Datenschutzreform“ durchzuführen. Gegenstand der Anhörung war auch die Drucksache 17/9166. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in zwei Teilen – zur Datenschutz-Grundverordnung und zur Richtlinie über die Datenverarbeitung bei Polizei und Strafjustiz – in seiner 83. und 84. Sitzung am Montag, dem 22. Oktober 2012 durchgeführt. Auf die Protokolle der Anhörung Nr. 17/83 und 17/84, an der sich jeweils sieben Sachverständige beteiligt haben, wird hingewiesen.

Der Innenausschuss hat die Anträge in seiner 87. Sitzung am 28. November 2012 abschließend beraten.

Den Antrag auf Drucksache 17/11325 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Den Antrag auf Drucksache 17/11144 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/9166 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** begrüßen das Vorhaben der Kommission, das europäische Datenschutzrecht zu modernisieren. Allerdings müssten die hohen deutschen Datenschutzstandards aufrechterhalten werden. Was die Datenschutz-Grundverordnung betreffe, so seien im nichtöffentlichen Bereich einheitliche Standards unabdingbar, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union Rechtssicherheit zu verschaffen. Für den öffentlichen Bereich, der ohnehin unmittelbar an die Grundrechte gebunden sei und für den es bereichsspezifischen Datenschutz gebe, gelte das Bedürfnis nach europaweiter Vollharmonisierung nicht im selben Maße. Im Detail gebe es bei den Vorschlägen Verbesserungsbedarf. So seien die Ermächtigungen der Kommission, delegierte Rechtsakte zu erlassen, in dem vorgeschlagenen Umfang nicht hinnehmbar. Auch die Rolle der Kommission im sog. Kohärenzverfahren – bei Differenzen zwischen den Datenschutzbeauftragten – sehe man kritisch. Zudem fehle es an einer verhältnismäßigen und verfassungsrechtlich zwingend gebotenen Abwägung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und anderen wichtigen Grundrechten und Grundfreiheiten. Bewährten und nach geltendem deutschen Datenschutzrecht zulässigen Geschäftsmodellen könne dadurch die datenschutzrechtliche Grundlage entzogen werden. Anders als die Kommission meine, schließe auch ein Ungleichgewicht zwischen Vertragspartnern eine Freiwilligkeit der Einwilligung nicht zwingend aus, insbesondere etwa in Fällen, in denen es um wirtschaftlich oder rechtlich vorteilhafte Folgen für den Betroffenen ginge. Die Verbandsklage lehne man ab. Was die Richtlinie zur Datenverarbeitung bei Polizei und Justiz angehe, so teile die Koalition die Subsidiaritätsbedenken des Bundesrates. Zudem drohe eine Aushöhlung deutschen Straf- und Zivilprozessrechts.

Auch die **Fraktion der SPD** hält das Vorhaben der Kommission für wichtig und richtig. Datenverarbeitung erfolge grenzübergreifend und häufig global. Auch der Datenschutz müsse daher in großen Räumen einheitlich organisiert werden, um wirksam zu bleiben. Entscheidend sei, dass die Hoheit des Einzelnen über seine Daten gewahrt bleibe. Bei klarem Abstellen auf eine Zustimmung zur Datenverarbeitung würden Geschäftsmodelle nicht unmöglich, sie veränderten sich nur. Die informationelle Selbstbestimmung sei in der Würde des Menschen begründet und daher kein Abwägungstatbestand. Wie die Koalitionsfraktionen kritisiere man aber den Umfang der Delegationsbefugnisse der Kommission und das Kohärenzverfahren, das die unabhängige Stellung der Datenschutzbeauftragten gefährde. Es gebe auch keine per se „harmlosen Daten“, da diese sich schnell und unvorhersehbar zu bedeutsamen Daten entwickeln könnten. Wichtig seien auch Änderungen bei der Festlegung des Kindesalters und bei den Regelungen zur Datenübertragbarkeit, da es sonst zu einer Art „Daten-Leibeigenschaft“ kommen könne. Keinesfalls dürfe schließlich der deutsche Arbeitnehmerdatenschutz durch die europäische Hintertür ausgehebelt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt den detaillierten Antrag der SPD-Fraktion und deren Einsatz für einen weitreichenden europäischen Datenschutz. Auch die Fraktion DIE LINKE. teile die Auffassung, dass an einem europaweiten Datenschutz kein Weg vorbeiführe. Wenn die Koalitionsfraktionen jetzt die Sorge um eine Absenkung des deutschen

Datenschutz-niveaus äußerten, sei dies unglaublich, da sie in ihrem Antrag – offenbar im Interesse der Unternehmen – teils selbst niedrigere Datenschutzstandards anstrebten. In der Sachverständigenanhörung hätten die Experten die Richtung für Verbesserungen gezeigt, die die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Anträgen auch aufgegriffen hätten. Das unterstütze man ausdrücklich. Die Richtlinie zur Datenverarbeitung bei Polizei und Strafjustiz lehne die Fraktion DIE LINKE. ab, u. a. da der Zweckbindungsgrundsatz zu schwammig verankert sei und auch die Grundsätze der Erforderlichkeit und der Datensparsamkeit nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hätten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, im Bereich des Datenschutzes sei in der Tat eine nationale Betrachtungsweise nicht ausreichend; die heutige europäische und weltweite Datenverarbeitung erfordere einen gemeineuropäischen Blick. Zu bedauern sei, dass die Bundesregierung insoweit versagt habe, als sie die Gestaltungsmöglichkeiten dieses EU-Projekts nicht genutzt habe. Stattdessen habe sie versucht, das Verfahren zu sabotieren. Angesichts der Tatsache, dass in Brüssel bestimmte Großkonzerne aber konkrete Lobbyarbeit geleistet hätten, sei dies besonders kontraproduktiv gewesen. Erst jetzt, gegen Ende des Verfahrens, beginne die Bundesregierung zu erkennen, dass sie – auch im Interesse der Wirtschaft – das Gestaltungsfenster hätte nutzen müssen. Im Detail gebe es vieles an den Vorschlägen zu kritisieren, man müsse das Verfahren aber konstruktiv begleiten, solange dies möglich sei. Viele der modernen Dienstleistungen wie Cloud-Computing oder Smart Metering hätten auch eine „totalitäre“ Seite, die gesetzlich kontrolliert werden müsse. Der Bundesregierung gelinge es insgesamt nicht, durch Schaffung eines sicheren gesetzlichen Rahmens bei den Bürgern Vertrauen in die neuen Technologien und Dienstleistungen der Informationstechnologie zu wecken.

Berlin, den 28. November 2012

Stephan Mayer (Altötting)
Berichtersteller

Gerold Reichenbach
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstellerin

Jan Korte
Berichtersteller

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller

